

Bekanntmachung des Landkreises Osnabrück

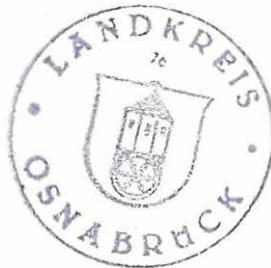
Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

für die Bundesstraße B 51,
Ersatzbauwerk Talbrücke Oesede
Stadt Georgsmarienhütte, Gemarkung Oesede,
Abschnitt 130 Station 15 bis 665

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin des Landkreises Osnabrück (Anhörungsbehörde) beginnt **am Montag, den 23.Juni 2025, um 9.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal (Raum 2092) im Kreishaus Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück.**
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Osnabrück, den 03.06.2025
Az.: FD9.1-542-1011 B51.31
Uçk



Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
- Fachdienst Straßen -
Im Auftrag
Bergmann
Bergmann